
Hochschultage: Kriterien für den Standbetrieb

1 Standvergabe

Bewerbungen für Stände, die bis zum 31. März 2017 12:00Uhr eingehen, können in der Planung der Standvergabe berücksichtigt werden. Die entsprechenden Anträge können von der Hochschultage (folgend HST) Webseite (<http://www.hochschultage.com/>) heruntergeladen oder im AStA abgeholt werden. Die vollständig ausgefüllten Anträge sind bis zum oben genannten Datum im AStA einzureichen oder an stand@hochschultage.com zu senden.

Der Tag der Standvergabe ist der 5. April 2017. Der Status des Antrags (genehmigt oder ablehnt) wird dem Antragsteller spätestens zu diesem Termin mitgeteilt.

Der Aufbau der Stände ist ab Mittwoch Abend (17.Mai 2017) 20:00 Uhr möglich. Bis Sonntag (21.Mai 2017) 12:30 Uhr muss jeder seinen Stand wieder abgebaut und den Standplatz gereinigt haben.

2 Standgebühren/ Standkaution

Die Standgebühr ist von der Art des Standes abhängig.

- informell / nicht kommerziell: 0 Euro / 3 Tage
- studentisch: 200 Euro – 300 Euro / 3 Tage¹
- kommerziell / extern: 500 Euro – 700 Euro / 3 Tage²
- Fachschaften: 0 Euro / 3 Tage³

Die Standorte der jeweiligen Stände werden, unter Berücksichtigung der Auflagen von Ordnungs- und Liegenschaftsamt vergeben und am Tag der Standvergabe bekannt gegeben.

Sollte ein Stand einen Kühlwagen benötigen, ist dies mit dem Standantrag anzumelden. Es ist nur eine begrenzte Anzahl an Kühlwagenstellplätzen vorhanden.

Die Kaution für kommerzielle / externe Stände beträgt 300 Euro. Die Kaution für studentische Stände und Fachschaftsstände beträgt 200 Euro. Informelle und nicht kommerzielle Stände zahlen keine Kaution.

Für FSR-Stände: Diese Kaution darf nicht auf studentischen Geldern bestritten werden. Bei einem den Standvergabekriterien entsprechendem Verhalten wird die Kaution nach Ende der Veranstaltung vom Finanzreferat des AStA zurück überweisen.

-
- 1 Bei einer Standgröße von 9qm (3x3m) wird eine Standgebühr von 200 Euro berechnet. Bei einer Standgröße von 18qm (3x6m) wird eine Standgebühr von 300 Euro berechnet. Zwischenabstufungen sind mit dem Finanzreferat zu klären.
 - 2 Bei einer Standgröße von 9qm (3x3m) wird eine Standgebühr von 500 Euro berechnet. Bei einer Standgröße von 18qm (3x6m) wird eine Standgebühr von 700 Euro berechnet. Zwischenabstufungen sind mit dem Finanzreferat zu klären.
 - 3 Fachschaften beteiligen sich bereits an den Kosten für Kultur und Infrastruktur.

Standgebühren und Kautions müssen bis spätestens eine Woche vor Beginn der HST per Überweisung an das Finanzreferat des AStA gezahlt werden, eine Barzahlung ist nicht möglich. Hierzu wird eine Rechnung des Finanzreferates des AStA an den Standbetreiber zugesendet.

3 Standanbieter / Hygiene

Stände, an denen Lebensmittel oder offene Getränke verkauft werden, benötigen eine Belehrung nach §43 des Infektionsschutzgesetzes. **Kommerzielle Stände haben eine Kopie des „blauen Hefts“ mit der aktuellsten Belehrung mit ihrem Standantrag einzureichen.**

Bei Nichteinhaltung der Regeln für die Stände ist der AStA-Vorstand berechtigt, den Status rückwirkend zu ändern. Die entstehenden Gebühren sind unmittelbar zu entrichten.

Auflagen des Ordnungsamtes bezüglich Sperrzeiten bzw. die Richtlinien für den Verkauf von Lebensmitteln usw. sind unbedingt einzuhalten! Änderungen an den Auflagen des Ordnungsamtes sind vorbehalten.

3.1 Informelle / nicht kommerzielle Stände

Gemeinnützige Vereine oder vergleichbare Gruppierungen bieten wir die Möglichkeit gebührenfrei einen Stand aufzustellen. An diesen Ständen darf kein Verkauf stattfinden. Angebote in einem geringen Maße sind ausgenommen, solange sie lediglich der Spendensammlung dienlich sind. Hierzu ist mit dem Standvergabe-Team Rücksprache zu halten.

3.2 Studentische Stände

Für studentische Stände und ihre studentischen Mitarbeiter wird ein Termin zur Aufklärung über die Einhaltung der Hygienevorschriften angeboten. Sollte dieser Termin nicht wahrgenommen werden, ist der Verkauf von offenen Getränken oder Lebensmitteln nicht möglich⁴. Zudem muss eine Liste der angebotenen Speisen und Getränke (incl. Preise) eingereicht werden, da es eine einheitliche Anpassung der Preise aller Stände gibt. Diese Preisliste wird gesondert vom Standantrag, durch den Finanzreferenten des AStA genehmigt. Weichen die Preise während der Hochschultage von den genehmigten Preisen ab, so ist der Preis umgehend auf den genehmigten Wert zu setzen. Andernfalls ist der weitere Verkauf der betreffenden Ware untersagt.

3.3 Kommerzielle Stände

Der Standbetreiber ist für die Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes verantwortlich. Eventuell anfallende Abgaben und Steuern müssen selbst angemeldet und abgeführt werden.

3.4 Stände der Fachschaftsräte

Fachschaften, die sich finanziell an den Hochschultagen beteiligen, haben ein Anrecht, einen Stand kostenlos aufzustellen. Das Konzept und Angebot dieses Standes muss in einem formlosen Schreiben mit dem Standantrag eingereicht werden. Kooperationen können bei frühzeitiger Anmeldung bzgl. der Standgröße gesondert behandelt werden.

Diese Stände sind über den AStA bzw. die Fachschaftskonten abzurechnen. Bei Nichteinhaltung ist der AStA-Vorstand berechtigt, den Status rückwirkend zu ändern. Die entstehenden Gebühren sind unmittelbar zu entrichten.

Für die Mitarbeiter der Fachschaftsräte bieten wir einen Termin zur Aufklärung über die Einhaltung der Hygienevorschriften. Sollte dieser Termin nicht ausreichend wahrgenommen werden, ist der Verkauf von offenen Getränken oder Lebensmitteln nicht möglich.

⁴ Außer der Mitarbeiter besitzt das „blaue Heft“ mit einer aktuellen Belehrung. Diese ist dann mit dem Standantrag als Kopie einzureichen.

Jeder FSR hat die Aufgabe an den HST ein kontinuierliches Kulturprogramm zu veranstalten.

4 Allgemeine Auflagen

4.1 Müll

Müll soll soweit möglich vermieden werden. Deshalb empfehlen wir die Benutzung von wieder verwertbaren Bechern und Mehrweggeschirr. Jenes muss selbst organisiert werden. Pfand muss auf alle Flaschen, Becher und Teller (auch Wegwerfbecher und -teller) erhoben werden. Die Höhe des Pfandes wird vom 1. Finanzreferat festgeschrieben und den Standbetreibern eine Woche vor Beginn mitgeteilt.

Die Standbetreiber*Innen müssen ihren Stand über die gesamte Dauer der Hochschultage sauber halten. Jeden morgen um 07:00 Uhr ist der Stand gereinigt zur Abnahme vorzufinden. In der Regel sollte das in einem Radius von 10 Metern geschehen, am Tag des Standaufbaus werden die Standbetreiber vom Veranstalter über den von ihnen zu reinigenden Bereich aufgeklärt. Die morgendliche Abnahme erfolgt durch unsere Hausmeister und die Verantwortlichen des Veranstalters. Bei nicht zufriedenstellender Reinigung kann in der Nachfrist bis 08:00 Uhr nachgebessert werden. Sollte dies nicht zufriedenstellend geschehen, wird die Kautionsanteile einbehalten. **Für Besen und Müllsäcke haben die jeweiligen Stände selbst zu sorgen.**

Jeder Stand muss mindestens ein Entsorgungsbehältnis (Mülleimer, Müllsack, etc.) für den Müll bereit halten. Sollte der Veranstalter feststellen, dass ungeeignete Müllsäcke verwendet werden, wird er zur Nachbesserung auffordern. Falls bei der Müllentsorgung ein Mehraufwand durch das Nichtnachkommen dieser Aufforderung entsteht, wird dieser den Standbetreibern in Rechnung gestellt.

Der anfallende Müll muss nach Sorten getrennt entsorgt werden. Es wird ein Container für gemischten Restmüll zur Verfügung gestellt. Altglas ist über die öffentlichen Container (Leipziger Str.) zu entsorgen. Für anfallenden Sperrmüll sind die Standbetreiber selbst verantwortlich.

Die vom Veranstalter auf dem Veranstaltungsgelände zur Verfügung gestellten Tonnen sind nicht für die Entsorgung des Mülls der Standbetreiber vorgesehen, sondern für die Besucher.

4.2 Lautstärke & Standbetrieb⁵

Ab 13:30 Uhr kann der Standbetrieb eröffnet werden. Musik darf leise gespielt werden, damit der normale Betrieb der Hochschule nicht gestört wird.

Ab 17:30 kann das reguläre Rahmenprogramm mit angemessener Lautstärke gestartet werden. Die Lautstärke darf die des Bühnenprogramms nicht beeinträchtigen. Im und um den Stand darf sie eine Lautstärke von 75dB nicht überschreiten. Es sollte darauf geachtet werden, dass weder andere Stände noch Nachbarn gestört werden. Ab 00:00 Uhr ist die Musik komplett auszuschalten.

Zusätzliche von Standbetreibern organisierte Veranstaltung (Bands, Workshops, u.a.) sind frühzeitig mit dem Veranstalter abzusprechen. Sie dürfen das reguläre Programm nicht stören, bzw. müssen in dieses integriert werden.

Die Richtlinien des Ordnungsamtes bzgl. der Lautstärke und Musik sind einzuhalten. Erfahrungsgemäß wird dies von Mitarbeitern des Ordnungsamtes kontrolliert. Die Gäste sind darauf hinzuweisen, sich auf ihrem Heimweg leise zu verhalten. Anweisungen des AstA-Vorstandes, HST-Koordinators und der Security sind Folge zu leisten.

⁵ Änderungen der Sperrzeiten, sowie des Ausschankstops durch die Stadt / Ordnungsamt bleiben vorbehalten.

4.3 Strom und Wasser

Der AStA stellt einen Strom- und Wasserverteiler zur Verfügung. Sollte Strom oder Wasser benötigt werden, ist dies bei der Standvergabe bzw. -bewerbung bekannt zu geben.

Für den Anschluss an den Wasserverteiler ist der jeweilige Stand selbst zuständig (Möglichst Gardena $\frac{3}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Zoll).

Für den Stromanschluss wird eine 220V Schutzkontaktsteckdose zur Verfügung gestellt, **für das Anschlusskabel ist der jeweilige Stand selbst zuständig**. Alle anderen Anschlussarten sind mit dem Standvergabeteam vorher gesondert abzusprechen. Der Anschluss an die Verteilerkästen wird ausschließlich vom Veranstalter durchgeführt.

Den Anweisungen des AStA-Vorstandes, sowie des HST-Koordinators ist Folge zu leisten. Diese besitzen das Hausrecht. Sie sind berechtigt Kontrollen durchzuführen (Einhaltung der Hygienevorschriften, Reinigungspflicht, Einhaltung aller anderen o.g. Vorschriften). Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften, sind Diese außerdem berechtigt, den Stand ohne Rückzahlung der Kautions- und Standgebühr zu schließen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit,

euer Hochschultage-Organisations-Team und der AStA.